



# AMTSBLATT

## FÜR DEN LANDKREIS TRAUNSTEIN

---

Herausgegeben vom Landratsamt Traunstein

83278 Traunstein, 02.07.2021

Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt Traunstein oder über die Gemeindeverwaltung sowie unter [www.traunstein.bayern](http://www.traunstein.bayern)

Erscheint in der Regel wöchentlich.

Nr. 34

Seite 176

---

### Inhaltsverzeichnis:

Bundestagswahl 2021;

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen gemäß § 32 Bundeswahlordnung (BWO)

70/21

Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses am Donnerstag, 08.07.2021, um 09.00 Uhr,  
im Großen Sitzungssaal (Gebäude A – Zi.-Nr. 1.34), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

71/21

Baurecht;

Nutzungsänderung für den bestehenden Friseurladen im Erdgeschoss zur alternativen Nutzung  
der Räume mit einer zusätzlichen Behandlungspraxis (hausärztliche, internistische oder Physio-  
praxis) auf dem Grundstück Flurstück-Nr. 9 der Gemarkung Palling, Gemeinde Palling

72/21

Gemeinsame Sitzung des Kreisausschusses und des Ausschusses für Umwelt und Abfallwirt-  
schaft am Freitag, 09.07.2021, um 09.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal (Gebäude A – Zi.-Nr. 1.34),  
83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

73/21

Sitzung des Zweckverbandes Heimat.Chiemgau – Verbandsversammlung, am Dienstag,  
13.07.2021, um 10.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal (Gebäude A – Zi.-Nr. 1.34), 83278 Traun-  
stein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

74/21

---

70/21

Az.: 2.20-0041

**Bundestagswahl 2021;  
Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen gemäß § 32 Bundeswahlordnung (BWO)**

**Wahl zum 20. Deutschen Bundestag  
am 26. September 2021**

**Aufforderung zur Einreichung von Kreiswahlvorschlägen  
gemäß § 32 Bundeswahlordnung (BWO)  
Ergänzung**

Das Bundeswahlgesetz (BWG) wurde durch das 26. Gesetz zur Änderung des Bundeswahlgesetzes vom 3. Juni 2021 (BGBl. I S. 1482) geändert. Daraus ergibt sich zu Nr. 5.2 Unterstützungsunterschriften meiner Bekanntmachung vom 04.02.2021 nachfolgende Änderung:

Nach § 52 a BWG gelten bei der Wahl des 20. Deutschen Bundestages § 20 Abs. 2 Satz 2 und 3 des BWG und § 34 Abs. 4 Satz 1 Bundeswahlordnung (BWO) mit der Maßgabe, dass die Zahl der danach erforderlichen Unterstützungsunterschriften jeweils auf ein Viertel reduziert ist. Für Kreiswahlvorschläge sind demnach von den in § 18 Abs. 2 BWG genannten Parteien Unterschriften von 50 im Wahlkreis Wahlberechtigten auf amtlichen Formblättern nach Anlage 14 zur BWO zu erbringen.

Im Übrigen ergeben sich keine Veränderungen.

Traunstein, 24.06.2021

Florian Amann  
Kreiswahlleiter des Wahlkreises 225 Traunstein

Florian Amann  
Kreiswahlleiter

---

71/21

**Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses am Donnerstag, 08.07.2021, um 09.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal (Gebäude A – Zi.-Nr. 1.34), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz**

## **TAGESORDNUNG**

### Sitzung des Gesundheits- und Sozialausschusses

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 08.07.2021, 09:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Großer Sitzungssaal, (Gebäude A - Zi. Nr. 1.34), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

---

1. Bericht des aktuellen Sachstandes des Chiemseehospiz
2. Bericht des aktuellen Sachstandes des Pflegestützpunktes
3. Vorstellung des neuen Beauftragten für Senioren und Menschen mit Behinderung
4. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Siegfried Walch  
Landrat

---

72/21

Az.: 4.40-BV-573-2021

**Baurecht;****Nutzungsänderung für den bestehenden Friseurladen im Erdgeschoss zur alternativen Nutzung der Räume mit einer zusätzlichen Behandlungspraxis (hausärztliche, internistische oder Physiopraxis) auf dem Grundstück Flurstück-Nr. 9 der Gemarkung Palling, Gemeinde Palling**

Zustellung des Baugenehmigungsbescheides vom 29.06.2021, Geschäftszeichen 4.40-BV-573-2021, gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588) an die beteiligten Grundstücksnachbarn im baurechtlichen Sinne.

Mit Bescheid vom 29.06.2021, Geschäftszeichen 4.40-BV-573-2021, wurde

Firma

Josef Fuchsbüchler GmbH &amp; Co. KG

Kapellenweg 3

83349 Palling

die Baugenehmigung für das im Betreff genannte Bauvorhaben erteilt. Die Zustellung dieses Baugenehmigungsbescheides erfolgt hiermit durch öffentliche Bekanntmachung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht München in 80005 München,  
Postfachanschrift: Postfach 20 05 43,  
Hausanschrift: Bayerstraße 30,**

schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen** Form.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).
- Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

### Hinweise

- a) Die Zustellung der vorgenannten Baugenehmigung - in Form der öffentlichen Bekanntmachung - gilt mit dem Tag der Bekanntmachung gegenüber den beteiligten Nachbarn als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Sätze 4 und 6 BayBO).
- b) Mit der Zustellung wird die Monatsfrist für die Einlegung eines Rechtsbehelfs (siehe oben) in Lauf gesetzt. Die Klage eines Dritten (Nachbarn) gegen die Baugenehmigung hat kraft Gesetzes keine aufschiebende Wirkung, § 212 a BauGB.
- c) Die Baugenehmigung kann beim Landratsamt Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz, Gebäude B, Zimmer 2.94, 2. Stock, nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel. 0861/58-264) eingesehen werden.
- d) Ungeachtet dieser Zustellung besteht ein Recht der beteiligten Nachbarn, innerhalb der Rechtsmittelfrist eine schriftliche Ausfertigung der Baugenehmigung anzufordern; alleine maßgeblich für den Zeitpunkt der Zustellung und den Lauf der Rechtsbehelfsfrist bleibt aber die öffentliche Zustellung.
- e) Ein Erbbauberechtigter tritt an die Stelle des Eigentümers. Ist Eigentümer eines Nachbargrundstücks eine Eigentümergemeinschaft nach dem Wohnungseigentumsgesetz, so treten an die Stelle des Verwalters die einzelnen Wohnungseigentümer.
- f) Die Nebenbestimmungen zu der Baugenehmigung (Auflagen, Bedingungen) müssen nicht als Teil dieser öffentlichen Bekanntmachung bekannt gegeben werden, können aber bei den Verfahrensakten eingesehen bzw. auf Anforderung als Ausfertigung des Genehmigungsbescheides übersandt werden.

Traunstein, den 02.07.2021  
Landratsamt Traunstein

Christian Nebl  
Abteilungsleiter

---

73/21

**Gemeinsame Sitzung des Kreisausschusses und des Ausschusses für Umwelt und Abfallwirtschaft am Freitag, 09.07.2021, um 09.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal (Gebäude A – Zi.-Nr. 1.34), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz**

## **TAGESORDNUNG**

### **Gemeinsame Sitzung des Kreisausschusses und des Ausschusses für Umwelt und Abfallwirtschaft**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Freitag, 09.07.2021, 09:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Großer Sitzungssaal, (Gebäude A - Zi. Nr. 1.34), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

---

1. Klima- und Energiekonferenz;  
Vorstellung des Energienutzungsplans Wärme
2. Energieagentur Südostbayern GmbH;  
Vorstellung der Agentur und Maßnahmen zur Stärkung der Bekanntheit -  
Antrag von Bündnis 90 / Die Grünen
3. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Siegfried Walch  
Landrat

---

74/21

**Sitzung des Zweckverbandes Heimat.Chiemgau – Verbandsversammlung, am Dienstag, 13.07.2021, um 10.00 Uhr, im Großen Sitzungssaal (Gebäude A – Zi.-Nr. 1.34), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz**

## **TAGESORDNUNG**

### **Sitzung des Zweckverbandes Heimat.Chiemgau - Verbandsversammlung**

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 13.07.2021, 10:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Großer Sitzungssaal, (Gebäude A - Zi. Nr. 1.34), 83278 Traunstein, Papst-Benedikt-XVI.-Platz

---

#### **T a g e s o r d n u n g:**

1. Beitritt des Zweckverbandes zur Chiemgau GmbH
2. Jahresabschluss 2020;  
- Bericht über die Abschlussprüfung  
- Feststellung und Entlastung
3. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Siegfried Walch  
Landrat

---

Siegfried Walch  
Landrat